

„Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?“



„Hartz IV“ ist europaweit die berühmteste Chiffre für den Abbau sozialer Leistungen und gilt hierzulande als tiefste Zäsur in der Wohlfahrtsstaatsentwicklung nach 1945: Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg wurde damit eine für Millionen Menschen in Deutschland existenziell wichtige Lohnersatzleistung, die Arbeitslosenhilfe, faktisch abgeschafft und durch eine bloße Fürsorgeleistung, das Arbeitslosengeld II, ersetzt. Aber mehr als das: Durch die Agenda 2010 des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, die Hartz-Reformen und besonders das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist Deutschland zu einer anderen Republik geworden. Denn dieses Gesetzespaket hat nicht bloß das Armutsrisiko von (Langzeit-)Erwerbslosen und ihren Familien spürbar erhöht, sondern auch einschüchternd und disziplinierend auf viele Beschäftigte gewirkt. Ein ausufernder Niedriglohnsektor, der fast ein Viertel aller Beschäftigten umfasste, gehörte ebenso zu den Folgen wie Entsolidarisierungs- und Entdemokratisierungstendenzen.“ Klappentext zum Buch von Christoph Butterwege (Verlag Beltz Juventa, 290 Seiten, ISBN:978-3-7799-3234-5, 16,95 €) Siehe dazu:

- [Informationen und Bestellung beim Verlag Beltz Juventa](#)
- **Inhaltsverzeichnis, Einleitung und Kapitel 5.4 – "Protestbewegung und Widerstand gegen Hartz IV – eine Zwischenbilanz" – als exklusive Leseprobe im LabourNet Germany**

Inhalt

Einleitung

1. Wohlfahrtsstaatsentwicklung, Arbeitsmarktpolitik und Sozialreformen in der Weimarer Republik

1.1 Die wichtigsten Sozialreformen im und nach dem Ersten Weltkrieg

1.2 Hartz in Weimar – ein historisches Lehrstück

1.3 Volkswirtschaft, Wohlfahrtsstaat und Demokratie am Ende

1.4 Die Demontage der Arbeitslosenversicherung – ein Menetekel des Untergangs

2. Entstehungsgeschichte, theoretische Grundlagen und Rahmenbedingungen der rot-grünen Reformen

2.1 Herausbildung, Bedeutung und Krise des keynesianischen Wohlfahrtsstaates in Westdeutschland

2.2 Das sog. Lambsdorff-Papier als neoliberales Drehbuch für die soziale Demontage

2.3 Die wiederholten Anläufe von CDU, CSU und FDP zur Abschaffung der Arbeitslosenhilfe

2.4 Auflösung des „Reformstaus“ oder Verschärfung des Sozialabbaus durch die rot-grüne Koalition?

2.5 Das sog. Schröder/Blair-Papier und der „aktivierende Staat“ als neues Leitbild der Bundesregierung

3. Die sog. Hartz-Kommission, ihre Reformmatrix und deren Umsetzung

- 3.1 Von der aktiven zur „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik
- 3.2 Die dubiose Rolle der Bertelsmann Stiftung
- 3.3 Peter Hartz und die Arbeit der von ihm geleiteten Kommission
- 3.4 Die ersten drei Hartz-Gesetze und ihre Auswirkungen

4. Das rot-grüne Reformprogramm der Agenda 2010

- 4.1 Vordenker und Wegbereiter der „Agenda“-Rede von Gerhard Schröder
- 4.2 Kernaussagen und Argumentationslinien der Reformagenda
- 4.3 Die innerparteiliche Durchsetzung und die parlamentarische Umsetzung der Agenda 2010
- 4.4 Das „Agenda“-Jubiläum und die Streitfrage nach Erfolg oder Misserfolg der Reformpolitik

5. Hartz IV – das Herzstück der Reformagenda

- 5.1 Inhalt und Ausgestaltung des Gesetzespaketes
- 5.2 Eingliederungsvereinbarung, 1-Euro-Jobs und Sanktionen als Disziplinierungsmittel
- 5.3 Der parlamentarische Schulterschluss von Koalition und Opposition
- 5.4 Protestbewegung und Widerstand gegen Hartz IV
- 5.5 Jobcenter-Chaos, politische Reaktionen und Sozialgerichtsklagen der Betroffenen

6. Auf dem Weg zu „Hartz V“ bzw. zu einem noch rigideren Armutsregime?

- 6.1 Hartz-IV-Kontinuität und Modifikationen der Reform durch die zweite Große Koalition
- 6.2 Die schwarz-gelbe Koalition und das Karlsruher Regelsatz-Urteil
- 6.3 Das „Zukunftspaket“ von CDU, CSU und FDP: „Sparen“ auf dem Rücken von Armen
- 6.4 Umsetzung des Bundesverfassungsurteils oder Verschärfung von Hartz IV?
- 6.5 Der Parteienkompromiss zur Hartz-IV-Neuordnung als politischer Kuhhandel auf Kosten der Betroffenen
- 6.6 Peter Hartz in Paris: Lohndumping als Exportschlager und Armut trotz Mindestlohn?
- 6.7 Die dritte Große Koalition: „Rechtsvereinfachung“ oder Verschlimmbesserung von Hartz IV?

7. Individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen der Hartz-Gesetze

- 7.1 Mit den Arbeitsmarktreformen verbundene Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen
- 7.2 Verringerung der Arbeitslosigkeit und/oder Vermehrung der Erwerbsarmut?
- 7.3 Hauptleidtragende und Profiteure der Reformpolitik
- 7.4 Lebensmitteltafeln, soziale Ausgrenzung und „neue Verhöhnung“ in der Hartz-IV-Gesellschaft
- 7.5 Eine andere Republik: Demokratieabbau im Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat

8. Hartz IV und seine „Nutznießer“ im Zerrspiegel der Massenmedien

- 8.1 Das wechselhafte Medienimage der Arbeitsmarktreform

8.2 Darstellung der Hartz-IV-Betroffenen als „Drückeberger“, „Faulenzer“ und „Sozialschmarotzer“

8.3 Die neue Unterschicht, das „abgehängte Prekariat“ und die „Kultur der Armut“

8.4 (Kinder-)Armut als Modethema im Mediendiskurs

Abkürzungsverzeichnis

Literaturauswahl

1. Einleitung

Am 1. Januar 2015 ist das im Volksmund als „Hartz IV“ abgekürzte *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* zehn Jahre in Kraft. Noch immer hat die nach Dr. Peter Alwin Hartz (seinerzeit Vorsitzender einer Regierungskommission zu diesem Thema) benannte Arbeitsmarkt- und Sozialreform nichts von ihrer politischen Brisanz verloren. Anlässlich des besagten „Jubiläums“ bietet es sich an, eine umfassende Bilanz der Reformmaßnahmen zu ziehen. Je intensiver sich der Verfasser mit dieser komplizierten Materie befasst hat, umso mehr wurde ihm bewusst, dass es sich bei Hartz IV um ein zutiefst inhumanes System voll innerer Widersprüche handelt, das Menschen entrechtet, erniedrigt und entmündigt. Sowohl die von dem Gesetzespaket unmittelbar Betroffenen wie auch ihre Angehörigen und die mit ihnen in einer „Bedarfsgemeinschaft“ zusammenlebenden Personen werden stigmatisiert, sozial ausgegrenzt und isoliert. Es geht hier jedoch weniger um ein moralisches Werturteil, das unter Würdigung aller Gesichtspunkte vernichtend ausfallen muss, als um die Analyse der arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Implikationen von Hartz I-IV.

Hartz IV polarisiert, und an der nach einem früheren VW-Manager benannten Arbeitsmarktreform scheiden sich bis heute die Geister: Waren die rot-grünen Arbeitsmarktreformen ein großer Erfolg, wie Politiker/innen der etablierten Parteien und fast alle Massenmedien beteuern? Und wenn ja, für wen? Gibt es nicht viel mehr Verlierer/innen als Gewinner/innen der Reformpolitik, die von ihren Kritiker(inne)n als neoliberal gebrandmarkt wird? Die meisten Kommentator(inn)en bescheinigen dem Artikelgesetz, für enorme Fortschritte im Kampf gegen die Massenerwerbslosigkeit gesorgt, das Wirtschaftswachstum beflügelt und Deutschlands Wohlstand gemehrt zu haben. Sogar unter den zahlreichen Skeptiker(inne)n sind nur wenige, die erkennen, dass Hartz IV zu Verschlechterungen in fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geführt hat. Durch die Hartz-Gesetze wurde nicht bloß der Arbeitsmarkt dereguliert, die Leiharbeit liberalisiert und der einzelne Transferleistungsempfänger stärker als bisher drangsaliert, die Bundesrepublik Deutschland vielmehr auch in einer bis dahin unbekanntem Weise sozial polarisiert, fragmentiert und formiert.

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* war Kernbestandteil eines Projekts zur Restrukturierung der Gesellschaft, welches die ganze Architektur und die innere Konstruktionslogik des bisherigen Sozialstaates in Frage stellte. Längst ist das fast nur als „Hartz IV“ bekannte Gesetzespaket die markanteste Chiffre für den „Um-“ bzw. Abbau des Sozialstaates, welcher unter dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt gegen Mitte der 1970er-Jahre begann und etwa seit der Jahrtausendwende von allen Bundesregierungen beschleunigt fortgesetzt wurde. Es ging dabei nicht bloß um Leistungskürzungen in einem Kernbereich des sozialen Sicherungssystems, vielmehr um einen Paradigmenwechsel der Regierungspolitik, anders formuliert: um eine gesellschaftliche Richtungsentscheidung, die das vereinte Deutschland seither prägt.

„Hartz IV“ ist europaweit das bekannteste Symbol für den Sozialabbau und gilt hierzulande als tiefste Zäsur in der Wohlfahrtsstaatsentwicklung nach 1945: Zum ersten Mal wurde damit eine für Millionen Menschen in Deutschland existenziell wichtige Lohnersatzleistung, die Arbeitslosenhilfe (Alh), abgeschafft und durch eine bloße Fürsorgeleistung, das Arbeitslosengeld (Alg) II, ersetzt. Aber weit mehr als das: Durch die Agenda 2010 des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder und die nach seinem Bekannten Peter Hartz benannten Reformen, vornehmlich das *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt*, ist Deutschland zu einer anderen Republik geworden. Dieses berühmte-berühmte Gesetzespaket hat das Armutsrisiko von (Langzeit-)Erwerbslosen und ihren Familien, aber auch von prekär Beschäftigten spürbar erhöht und einschüchternd auf weitere Bevölkerungskreise gewirkt. Ein ausufernder Niedriglohnsektor, der bald fast ein Viertel aller Beschäftigten umfasste, gehörte ebenso zu den Folgen wie Entdemokratisierungstendenzen und die Verbreitung sozialer Eiseskälte.

Wenn nicht alles täuscht, wird die Hartz-Reform das Gesicht der Bundesrepublik auch künftig bestimmen, während soziale Alternativen eher ein politisches Schattendasein fristen dürften. Gleichwohl besteht noch immer die Hoffnung, dass der selbst von Helmut Schmidt mehrfach als „Europas größte kulturelle Errungenschaft im 20. Jahrhundert“ bezeichnete Sozialstaat, wie ihn die Zeitgenoss(inn)en des Altbundeskanzlers kannten und schätzten, weder ein historisches Auslaufmodell ist noch demnächst zum Weltkulturerbe erklärt werden muss. Damit er nicht ins Museum der Altertümer neben das Spinnrad und die bronzene Axt wandert, will das vorliegende Buch seine Leser/innen ermutigen, sich genauer über die Problematik der jüngsten Wohlfahrtsstaatsentwicklung zu informieren und dagegen mit Betroffenen wie mit anderen, um die Zukunft unseres Landes besorgten und sozial engagierten Menschen zu opponieren.

Christoph Butterwegge

Protestbewegung und Widerstand gegen Hartz IV – eine Zwischenbilanz

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt polarisiert bis heute, und zwar mental ebenso wie sozial. Kaum ein Reformprojekt hat die Bundesrepublik Deutschland so stark entzweit. Solange sich Hartz IV im Gesetzgebungsprozess befand, konzentrierte sich der Widerstand gegen die (Un-)Sozialreform auf den parlamentarischen Raum. Außerparlamentarisch machte sich negativ bemerkbar, dass die SPD als treibende Kraft der Reformpolitik auftrat und die Gewerkschaften als größte und handlungsfähigste Organisationen auch personell eng mit dieser Partei verbunden waren, wie der Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen umgekehrt einen Teil der Friedens-, Frauen- und Ökologiebewegung einband.

Unter dem Motto „Es reicht! Alle gemeinsam gegen Sozialkahltschlag“ fand am 1. November 2003 in Berlin eine Massendemonstration gegen die Agenda 2010, Hartz III und IV sowie die Renten- und die Gesundheitsreform statt, an der sich überraschenderweise ca. 100.000 Menschen – darunter neben vielen anderen Gewerkschaftsmitgliedern als wohl prominentestes der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske – beteiligten, obwohl weder die Spitzengremien des DGB noch die seiner Einzelgewerkschaften dazu aufgerufen hatten. Kurz bevor es am 3. April 2004 in Berlin, Stuttgart und Köln endlich zu drei von den Gewerkschaften veranstalteten Großdemonstrationen gegen Hartz IV kam, setzte sich der Stern (v. 1.4.2004) mit ihrem Kernargument auseinander, das rot-grüne Reformprogramm verletze das Gebot der sozialen Gerechtigkeit. In seinem Artikel zu diesem Thema behauptete Stefan Schmitz mit folgender Begründung, dass die Demonstrant(inn)en nicht gegen das Richtige protestierten: „Nichts ist ungerechter als unser über Jahrzehnte aufgeblähter Abgabenstaat, der fast allen nimmt und oft den Falschen gibt. Sein Umbau ist ein Gebot der Fairness.“

Hartz, aber fair? Das geht nicht, fanden mehrere hunderttausend Demonstrationsteilnehmer/innen, die mit ihrem verspäteten Massenprotest aber nicht einmal mehr den Gesetzgebungsprozess hinsichtlich der organisatorischen Hartz-IV-Umsetzung als legislativen Schlusspunkt dieses Reformzyklus beeinflussen konnten. Während sich fast überall in der Bundesrepublik örtliche Erwerbsloseninitiativen, einzelne Gewerkschaftsgliederungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, globalisierungskritische Netzwerke und linke Splitterparteien zu Anti-Agenda- bzw. Anti-Hartz-Bündnissen, Runden Tischen oder Sozialforen vereinigten, spielte der DGB unter seinem damaligen Vorsitzenden Michael Sommer in den weiteren Auseinandersetzungen keine Rolle mehr. „Die Gewerkschaftsführung befürchtete eine Eskalation der Konfrontation mit der SPD und damit eine Gefähr-

„... die Einheit der Gewerkschaftsbewegung.“ Ebenso wie Bsirske (Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen) kritischer als Sommer gegenüber der Arbeitsmarktreform äußerte sich dessen Stellvertreterin Ursula Engelen-Kefer, die jedoch im SPD-Vorstand saß und daraus resultierenden parteipolitischen Loyalitätszwängen unterlag.

Arme und stark von Kürzungen sozialer Leistungen betroffene Menschen steigen eher selten auf die Barrikaden, zumal sie die Bewältigung des Alltags so viel Zeit und Kraft kostet, dass ihnen für politisches Engagement, Protest und Widerstand kaum genug übrig bleibt. Wegen der neoliberalen Hegemonie, mit der meritokratische Überzeugungen von Leistungsgerechtigkeit verbunden sind, zeitigt Armut hierzulande eher Wirkungen, die als Entsolidarisierung, Entkollektivierung und Entpolitisierung charakterisiert werden können. Da die Betroffenen als „Leistungsverweigerer“ gelten, selbst für ihre soziale Misere verantwortlich gemacht werden und diese Fremdzuschreibung sogar teilweise übernehmen, ziehen sie sich häufig voller Scham aus dem öffentlichen Raum zurück, was die Gefahr ihrer sozialen Ausgrenzung, Vereinsamung und Isolation verstärkt.

Obwohl die Großdemonstrationen das Gesetzespaket nicht verhindert hatten, gab es im unmittelbaren Vorfeld der Hartz-IV-Einführung einen heißen, wenn auch nur kurzen Spätsommer des Protests. Dabei konnte sich der Widerstand aktiver Kleingruppen gegen die rot-grüne Arbeitsmarktreform auf eine breite Grundstimmung in der Gesellschaft stützen. Denn nie war die „Angst vor der Armut“ (Spiegel-Titel v. 16.8.2004) bis dahin im Nachkriegsdeutschland verbreiteter als zu jener Zeit. Wie das Hamburger Nachrichtenmagazin im Untertitel des dazugehörigen Artikels „Das verunsicherte Volk“ diagnostizierte, sahen zumindest die Betroffenen in dem Gesetz einen „Sozialabbau ohne Beispiel“, dem man entgegentreten müsse. Daher schob der Spiegel an gleicher Stelle die potenziell Betroffene demobilisierende Regierungsbotschaft hinterher, dass es dazu „trotz aller Fehler keine Alternative“ gebe.

Damals ließen die Reformmaßnahmen der rot-grünen Koalition niemanden kalt. Vielmehr waren große Teile der Öffentlichkeit durch das riesige Medienecho geradezu elektrisiert, also politisch und emotional aufgewühlt wie selten. So entstand ungefähr ein Vierteljahrhundert nach den Massendemonstrationen gegen die Stationierung der US-amerikanischen Mittelstreckenraketen Pershing II und Cruise Missiles in Westdeutschland einerseits und 15 Jahre nach den sog. Montagsdemonstrationen vor und während der „Wende“ in Ostdeutschland andererseits die eindrucksvollste Protestbewegung gegen die Sozialstaatsdemontage im vereinten Deutschland.

Am Montag, dem 26. Juli 2004, trafen sich auf Initiative von mehrheitlich weder (partei)politisch noch gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosen zum ersten Mal mit ihrem Anliegen sympathisierende Kräfte in Magde-

burg zu einer Demonstration gegen Hartz IV. Was als kleiner Protestzug mit ein paar hundert Teilnehmer(inne)n in der sachsen-anhaltinischen Landeshauptstadt begann, griff blitzartig auf viele andere Städte über und entwickelte sich vor allem in Ostdeutschland zu wöchentlich stattfindenden Demonstrationen mit anschließenden Kundgebungen. Die als „Montagsdemonstrationen“ gegen Hartz IV bekannt gewordenen Protestaktionen fanden in den Massenmedien erheblichen Widerhall. Ein möglicher Grund bestand darin, dass sich der Teilnehmerkreis keineswegs auf direkt von den Arbeitsmarktformen tangierte Menschen beschränkte, sondern weit darüber hinausreichte.

Unter zum Teil aus der „Wende“-Zeit stammenden und dem tagespolitischen Anlass entsprechend modifizierten Parolen wie „Weg mit Hartz IV – das Volk sind wir!“ protestierten Zehntausende wochenlang gegen die rot-grünen Reformen. Hinsichtlich der Teilnehmerzahlen erreichten die Montagsdemonstrationen ihren Höhepunkt am 23. August 2004, als auch wieder in zahlreichen Städten Westdeutschlands gegen Hartz IV protestiert wurde. Jedoch gingen die Montagsdemonstrationen über den Widerstand gegen die „Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ hinaus, indem sie mit Forderungen wie „Schröder muss weg!“ die Ausrichtung der Regierungspolitik grundsätzlich in Frage stellten, welche aus Sicht vieler Demonstrationsteilnehmer/innen zu stark auf Marktmechanismen setzte, soziale Aspekte vernachlässigte und höhere Armutsrisiken ebenso in Kauf nahm wie Niedriglöhne.

Dass die ostdeutschen Initiator(inn)en für Protestaktionen gegen eine Arbeitsmarktreform der rot-grünen Bundesregierung die Bezeichnung „Montagsdemonstrationen“ gewählt und sich damit in die Tradition der DDR-Bürgerrechtsbewegung gestellt hatten, störte die verantwortlichen Politiker wie Wolfgang Clement und Gerhard Schröder erheblich. Der damalige Bundeskanzler sprach in seinem Memoirenband mit dem Titel „Entscheidungen“ von einer „dreiste(n) Vereinnahmung“, weil es 1989 um Freiheit und Demokratie, beim Hartz-IV-Protest hingegen bloß um materielle Forderungen gegangen sei. Als ob der Protest gegen Armut – nichts anderes bedeutete schließlich der Ostregelsatz von 331 Euro für Alleinstehende – kein Kampf für ein Menschenrecht, nämlich das auf Leben und körperliche Unversehrtheit (physische und psychische Gesundheit), wäre! An gleicher Stelle bekannte Schröder, von Ausmaßen und Heftigkeit der Protestwelle überrascht worden zu sein, was dafür spricht, dass er als Regierungschef die Bedeutung der sozialen Sicherheit für das Leben seiner Mitmenschen signifikant unterschätzte. Was nützte einem Transferleistungsempfänger in Rostock, Magdeburg oder Leipzig aber die im vereinten Deutschland vielfach zum Supergrundrecht emporstilisierte Reisefreiheit, wenn ihm das nötige Geld für eine Auslandsreise und damit die Möglichkeit fehlte, von ihr Gebrauch zu machen?

Vermutlich ging die Implementation einer Sozialreform nie mit größeren technischen Schwierigkeiten und mehr organisatorischen Pannen einher. Zuerst tauchte das Problem der „Zahlungslücke“ für die bisherigen Alh-Bezieher/innen auf: Da diese ihre Abschlusszahlung wie immer zum Monatsende und damit kurz vor der Jahreswende erhielten, waren sie zu dem Zeitpunkt, als das Arbeitslosengeld II erstmals im Januar 2005 – und zwar am Monatsanfang – zur Auszahlung gelangen sollte, nach der Fünf-Tage-Regel eines Verordnungsentwurfs von Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement nicht bedürftig und hätten die neue Leistungsart daher erst im Folgemonat erhalten können.

Für enormen Ärger sorgten auch die umfangreichen Antragspapiere, welche die Bundesagentur für Arbeit den Alhi-Empfänger(inne)n bereits im Juli 2004 zustellte. Der damalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar kritisierte in der Zeit (v. 29.7.2004), dass er nicht an der Formulierung des Antrages auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beteiligt worden sei, rügte einzelne Details wie die Frage nach der Bankverbindung des Vermieters oder die Tatsache, dass Angehörige eines Antragstellers ihrem Arbeitgeber ein Formular vorlegen, also die Hilfebedürftigkeit des Betroffenen offenbaren mussten, und meldete grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der „umfangreiche(n) datenmäßige(n) Entblößung großer Bevölkerungsteile“ an, auf die der Staat im Rahmen seiner Sozialreformen durchaus hätte verzichten können: „Wer Sozialleistungen beantragt, wird viel intensiver durchleuchtet als ein Unternehmer, der irgendwelche Subventionen haben will. Dabei hat ein Arbeitsloser das gleiche Recht auf informationelle Selbstbestimmung wie ein Vorstandsvorsitzender.“

Der 16-seitige Antrag überforderte viele Betroffene, zumal sämtliche Angaben belegt, zahlreiche Unterlagen herausgesucht und verlegte oder verloren gegangene Dokumente wiederbeschafft werden mussten. Wer mit dem Fragebogen nicht klarkomme, solle ihn einfach anrufen, bemerkte Wolfgang Clement – wie immer völlig unsensibel gegenüber den Problemen sozial Benachteiligter und bedürftiger Mitbürger/innen – flapsig. Als mehrere Zeitungen diese Bemerkung zusammen mit den Kontaktdaten seines Ministeriums veröffentlichten, kollabierten dessen Leitungen unter einer Fülle wütender Telefonanrufe. Es gab auch lokale Arbeitsagenturen, die 1-Euro-Jobber/innen für einen „Antragsausfüll- und Beratungs-Service“ anheuerteten.

Da die Jobcenter bei der Berechnung von Hartz-IV-Leistungen sogar Sparbücher der Kinder über 750 Euro und für sie abgeschlossene Ausbildungsversicherungen berücksichtigten und den Zahlbetrag entsprechend verringerten, waren die Empörung der Betroffenen wie die Befremdung der mittels einer Flut von Medienberichten informierten Öffentlichkeit groß. Als die Wogen der Entrüstung über SPD und Bündnisgrünen zusammenschlu-

gen, wohingegen die PDS mit ihrem Slogan „Armut per Gesetz“ die Massenstimmung in Ostdeutschland exakt traf, gab die Regierung auf den sozialpolitischen Nebenkriegsschauplätzen ein wenig nach. Gerhard Schröder lud die mit Hartz IV befassten Minister (Wolfgang Clement und Hans Eichel mussten ihren Urlaub unterbrechen) sowie die Partei- und Fraktionsspitzen der Koalition zu einem Krisengipfel am 11. August 2004 ins Kanzleramt ein, nach dem die aufgebrachten Bürger/innen mit folgenden Zugeständnissen beruhigt wurden: Alh-Empfänger/innen sollten ihre erste Zahlung pünktlich zum Jahresbeginn 2005 bekommen und die Sparbücher der Kinder bis zu einem Höchstbetrag von 4.100 Euro, der auch für Jugendliche galt, ebenso unangetastet bleiben wie die Ausbildungsversicherungen. Die nötige Einsicht, die Empathie gegenüber den Betroffenen und die Konzessionsbereitschaft gingen bei Schröder und Clement, dem jedes Verständnis für die „Hartz-Hysterie“ ebenso fehlte wie das Gespür für politische Stimmungsumschwünge, aber nicht so weit, dass sie einen Verzicht auf die oder eine neuerliche Verschiebung der Reform, die ursprünglich ohnehin ein Jahr vorher hatte in Kraft treten sollen, auch nur erwogen hätten.

In den ostdeutschen Bundesländern empfand man Hartz IV vielfach als gegen die ehemaligen DDR-Bürger/innen gerichteten Willkürakt, obwohl Gerhard Schröder den fünf Ministerpräsidenten kurz nach ihrer Ablehnung der Arbeitsmarktreform im Bundesrat bei einem Treffen im Kanzleramt am 12. Juli 2004 höhere Geldzuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der öffentlichen Beschäftigung versprochen hatte. Noch immer war die Verbitterung über das Artikelgesetz so groß, dass es der NPD teilweise gelang, sich als Sprachrohr der Opfer dieser Regierungspolitik, als Kümmererpartei und als Interessenvertretung der „kleinen Leute“ zu profilieren. Rechtsextreme mischten sich unter die Montagsdemonstant(inn)en und benutzten „offene Mikrofone“, an denen die Teilnehmer/innen der Protestaktion ihren Unmut zum Ausdruck bringen konnten, um sich als Teil der Protestbewegung zu etablieren. Der soziale Klimawandel, für den Hartz IV als Höhe- bzw. Tiefpunkt der rot-grünen Reformpolitik steht, hat die Wirkungsmöglichkeiten für Rechtsextremisten erheblich verbessert. Wut und Verzweiflung unter den direkt davon Betroffenen ermöglichten es sogar einzelnen Gliederungen der NPD, als Mitveranstalter örtlicher Montagsdemonstrationen aufzutreten.

Der organisierte Rechtsextremismus profitierte von der abgrundtiefen Enttäuschung vieler Ostdeutscher über die Arbeitsmarktreform sowie über die etablierten Parteien, deren „Reformeifer“ sich Hartz IV verdankte. Gerhard Schröder wäre 1998 nicht Bundeskanzler geworden und 2002 nicht wiedergewählt worden, wenn die SPD nicht gerade in Ostdeutschland viele Stimmen gewonnen hätte. Nachdem die NPD mit der Parole „Quittung für Hartz IV“ auf ihren Wahlplakaten um Proteststimmen geworben hatte, errang sie bei der sächsischen Landtagswahl am 19. September 2004 mit 9,2 Prozent der Zweitstimmen zwölf Mandate – nur eins weniger als

die auf 9,8 Prozent eingebrochene SPD. Dank der rot-grünen Arbeitsmarktreform waren die Nationaldemokraten zum ersten Mal seit 1968 wieder in einem Landesparlament der Bundesrepublik vertreten, wo sie jedoch nichts gegen Hartz IV unternahmen. Statt mit Hartz IV und seinen unsozialen Folgen beschäftigte sich die rechtsextreme Landtagsfraktion – ideologisch verbohrt, wie sie war – lieber mit dem 60. Jahrestag der Zerstörung Dresdens durch alliierte Kampfflugzeuge, die Jürgen W. Gansel, eines ihrer führenden Mitglieder, am 21. Januar 2005 im Plenum als „Bomben-Holocaust“ bezeichnete. Die sächsische NPD-Landtagsfraktion machte – anders als im Wahlkampf versprochen – keine Politik für sozial Benachteiligte, Langzeiterwerbslose und Modernisierungsverlierer/innen, kümmerte sich vielmehr monatelang nicht um „ihr“ Erfolgsthema, formulierte keine Anträge und schwieg auch in den Fachausschüssen dazu.

Am 6. November 2004 fand eine letzte größere Protestkundgebung vor der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg statt, bevor die Anti-Hartz-Bewegung auseinanderbrach. Zwar gab es in einzelnen Städten weiterhin Mahnwachen und spontane, teilweise ausgesprochen kreative Aktionen gegen die Arbeitsmarktreformen, die Protestwelle ebte jedoch schon vor Inkrafttreten des letzten Artikelgesetzes wieder ab. Da die Gewerkschaftspitzen keinen Sinn in einem Dauerprotest sahen, die Wohlfahrtsverbände selbst von der Maßnahmenkostenpauschale für Beschäftigung und Qualifizierung „ihrer“ 1-Euro-Jobber/innen profitierten und auch keine widerstandsfähigen Organisationen existierten, die Langzeiterwerbslose und andere (potenziell) Betroffene dauerhaft für ihre ureigenen Interessen hätten mobilisieren können, war der Bewegung gegen Hartz IV – sieht man von bisweilen linkssektiererischen Ausläufern ab – keine Nachhaltigkeit beschieden.

Während sich die meisten Gewerkschafter/innen aus der Protestbewegung zurückzogen, griff ein anderer Teil der Hartz-IV-Kritiker/innen zu militanteren Aktionsformen. Weder der Appell, nach historischen Vorbildern der Weimarer Republik an sämtlichen Niederlassungen der BA unabhängige Erwerbslosenräte zu gründen, noch die Aktion „Agenturschluss“, mit der Erwerbslosengruppen und Anti-Hartz-Initiativen am 3. Januar 2005, dem ersten Werktag nach Inkrafttreten des Artikelgesetzes zur Besetzung, Blockade bzw. Umzingelung von Jobcentern aufriefen, trafen jedoch auf große Resonanz. Während sich die entschlossensten Aktivist(inn)en bei ihren Protesten gegen Hartz IV seither auf die ARGEn konzentrierten, gingen die Widerstandsaktionen verzweifelter Alg-II-Bedürftiger bis zu Hungerstreiks, die bei fast allen Erwerbslosengruppen auf Kritik stießen.

Wie nach schweren politischen Niederlagen üblich, zerfiel die Anti-Hartz-Bewegung in unterschiedliche Strömungen. Der harte Kern rekrutierte sich fortan noch stärker aus direkt Betroffenen, die sich mitsamt ihren politischen Sympathisant(inn)en radikalisierten. So gewannen Gegenmaßnahmen, die zum „Tatort Jobcenter“

verlegt wurden, unter den Alg-II-Bezieher(inne)n an Akzeptanz. Zuerst versuchten Anti-Hartz-Aktivist(inn)en, die für sie zuständigen Jobcenter im Rahmen einer „Agenturschluss“ genannten Kampagne überfallartig zu besetzen. Am 1./2. Oktober 2007 fand in und vor der Kölner ARGE der erste überregionale „Zahltag“ statt, bei dem Betroffene trotz eines massiven Polizeiaufgebots teilweise mit Erfolg versuchten, die Barauszahlung bisher verweigerter Transferleistungen, die Herausgabe angeblich unauffindbarer Belege, die Neuberechnung falscher Bescheide und die Bedienung vorher mehrfach „abgewimmelter“ Antragsteller/innen zu erzwingen. Es ging um die Herstellung von (Medien-)Öffentlichkeit, um die Selbstermächtigung der Erwerbslosen, die aus ihrer Isolation herausgeholt werden sollten und denen man ein Gefühl kollektiver Stärke vermitteln wollte, sowie um die Beeinflussung der ARGE-Mitarbeiter/innen. Letzteres gelang in manchem Einzelfall auch der Aktion „Niemand muss allein zum Amt“, mit der erfahrene Aktivist(inn)en verunsicherten Hilfebedürftigen beistanden, um deren Vereinzelung zu überwinden sowie Einschüchterungs- und Überrumpelungsversuche von Fallmanager(inne)n zu verhindern. Durch eine „solidarische Massenbegleitung“ wollte man den Spieß umdrehen und (Gegen-)Druck auf die Jobcenter-Mitarbeiter/innen ausüben.

Bis heute richten sich zahllose Aktionen der Anti-Hartz-Initiativen und Erwerbslosengruppen gegen Schikanen der Jobcenter sowie gegen Verletzungen der Privat- und Intimsphäre von Leistungsbedürftigen, ganz besonders jedoch gegen Maßnahmen, die sie als „Verfolgungsbetreuung“ bezeichnen. Mittels einer Kampagne gegen Zwangsumzüge aufgrund „unangemessen“ großer bzw. teurer Wohnungen wurde – ähnlich wie in der Weimarer Republik – außerdem versucht, die Vollstreckung von Räumungsbescheiden und die Erwerbslosen drohende Obdachlosigkeit durch kollektive Gegenwehr der Mieter/innen zu verhindern.

Zieht man eine vorläufige Bilanz der außerparlamentarischen Bewegung gegen Hartz IV, so ergibt sich, dass diese weder ihr Hauptziel, die Verabschiedung des Gesetzespaketes zu verhindern, noch erreicht hat, dass seine Umsetzung wirksam behindert wurde. Noch am ehesten gelang es ihr, die Betroffenen für mit der rot-grünen Arbeitsmarktreform verbundene Gefahren zu sensibilisieren, sie zu organisieren und auch andere Teile der Bevölkerung punktuell zu mobilisieren.

Prof. Dr. Christoph Butterwegge lehrt Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Soeben ist sein Buch „Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?“ bei Beltz Juventa erschienen.